

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für alle Verkaufs- und Lieferverträge der Becton Dickinson AG (nachfolgend BD genannt), Binningerstrasse 94, CH-4123 Allschwil (Postfachadresse: Postfach 2350, CH-4002 Basel).

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, sofern BD diesen schriftlich zugestimmt hat.

## 2. Angebote und Abschlüsse. Nebenabreden

2.1 Soweit Angebote von BD keine Annahmefrist festlegen, sind sie freibleibend und erlangen erst durch BD schriftliche Bestätigung der Bestellung des Käufers oder mit der Auslieferung der Ware Verbindlichkeit.

2.2 Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 3. Preise

Die Lieferung erfolgt zu den Preisen der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken einschliesslich Standardverpackung zuzüglich vom Käufer zu tragender MWST in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

## 4. Zahlung und Verrechnung

4.1 Warenlieferungen sind zahlbar spätestens zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstag, sonst innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist BD berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweils üblichen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8% p.a. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, etwa der Inkassospesen, bleibt unbenommen.

4.3 Ein Zurückbehaltungs- oder Verrechnungsrecht steht dem Käufer nur in Ansehung unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu.

## 5. Lieferung, Versand, Abnahme und Gefahrtragung

5.1 Lieferung von Waren erfolgt mittels Versendung an den Kunden.

5.2 Der Versand erfolgt vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung durch einen von BD beauftragten Spediteur frachtfrei, durch BD versichert und auf Gefahr von BD an den in der Auftragsbestätigung von BD bezeichneten Ort. Versandkosten für Express- und spezielle Eilsendungen werden mit einem anteiligen Pauschalbetrag verrechnet. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt BD vorbehalten. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Käufer, dessen Erfüllungsgehilfen oder dessen Beauftragten auf den Käufer über.

5.3 Versandfertig gemeldete und zur Auslieferung fällige Ware muss der Käufer sofort abnehmen, soweit der Abruf durch den Käufer vereinbart ist. Erfüllt der Käufer seine Abnahmeverpflichtung nicht, ist BD berechtigt, die Ware auf dessen Kosten zu lagern und als geliefert zu betrachten.

5.4 Bestätigte Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer

Auftragsbestätigung, keines Falls jedoch vor Klärung aller Einzelheiten in der Auftragsführung und der Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigung durch den Käufer. Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum, um den der Käufer sich mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber in Bezug befindet.

5.5 Für Aufträge unter einem Wert von CHF 350.– (exkl. MWST) wird eine Kleinmengenpauschale von CHF 32.– in Rechnung gestellt.

5.6 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen BD – auch innerhalb des Verzuges – die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrage ganz oder teilweise zurück zu treten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen die BD hergeleitet werden können. Der höheren Gewalt stehen gleich alle Umstände, die BD nicht zu vertreten hat und durch die die Erbringung der Leistung zeitweise unmöglich gemacht oder übermässig erschwert wird, wie z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Massnahmen, Energie- und Rohstoffmangel u.ä., einerlei, ob sie bei der BD oder deren Vor- oder Unterlieferanten eintreten.

5.7 In den Fällen der Ziffer 5.5, und soweit BD eine Verzögerung zu vertreten hat, ist der Käufer seinerseits zum Rücktritt vom Vertrag insoweit berechtigt, als er nachweist, dass die völlig oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn kein Interesse mehr hat.

5.8 Teillieferungen sind zulässig.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten durch den Käufer Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Artikel 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Sitz des Käufers einzutragen. Der Käufer gibt mit seiner Unterschrift unter seinem Auftrag sein Einverständnis zu dieser Eintragung, so dass der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Käufers eintragen lassen kann. Rechtsgeschäfte oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte des Verkäufers beeinträchtigen könnten, sind nur zulässig, soweit es zu einem Weiterkauf von zu diesem Zweck gelieferten Waren betrifft.

## 7. Mängelrüge und Gewährleistung

7.1 Der Umfang der Gewährleistung ergibt sich aus den anwendbaren Produktspezifikationen gegebenenfalls für den dort genannten Haltbarkeitszeitraum.

7.2 Der Käufer ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängel sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, schriftlich unter Angabe der Bestelldaten sowie der Rechnungs- und Versandanummern und, soweit möglich, unter Beifügung eines Ausfallmusters zu erheben. Unterlässt der Käufer die form- und fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei uns an.

7.3 Ist eine Rüge begründet, so leisten wir ausschliesslich in der Weise Gewähr, dass wir schadhafte Ware nach unserer Wahl nachbessern oder durch neue ersetzen.

7.4 Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn

- gelieferte Waren nicht unverzüglich nach Empfang untersucht und Mängel nach ihrer Entdeckung nicht unverzüglich und fristgerecht gerügt wurden,
- die von uns oder vom Hersteller festgesetzten technischen Vorschriften und Anwendungshinweise nicht beachtet wurden,
- Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den gelieferten Waren durch hierzu nicht von uns autorisierten Personen vorgenommen wurden, oder
- gelieferte Waren unsachgemäss behandelt wurden.

## 8. Haftung

8.1 Alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gegen BD, deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

8.2 Im Falle des Lieferverzuges besteht - unter dem in Ziffer 5.3 bezeichneten Vorbehalt - die Verpflichtung des Käufers zur Abnahme der Ware fort.

8.3 In entsprechender Anwendung der Ziffer 7.4 ist jegliche Schadensersatzpflicht ausgeschlossen, wenn nicht auszuschliessen ist, dass der Schaden auf den dort genannten Umständen beruht.

## 9. Weiterverkauf und Rücknahme von Waren

9.1 Waren von BD dürfen nur in der Originalausstattung und in unangebrochenen Originalverpackungen an Dritte weiterverkauft werden. Warenzeichen und sonstige Ausstattungsmerkmale von BD dürfen weder durch Hinweise in Angeboten, Preislisten, Katalogen usw. noch auf sonstige Weise mit Wettbewerbsprodukten in Zusammenhang gebracht werden.

9.2 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von BD können an den Käufer gelieferte Waren nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Von uns genehmigte Rücksendungen des Kunden werden mit einem Abzug von 20% des Verkaufspreises gutgeschrieben. Produkte in steriler Verpackung sowie Waren, deren Lieferung bereits länger als drei Monate zurückliegt, können grundsätzlich nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Alle Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Käufers.

## 10. Handelsbeschränkungen

Der Käufer versichert die strikte Beachtung aller anwendbaren Exportkontrollbestimmungen und Handelsbeschränkungen, die den Verkauf, Wiederverkauf und die Lieferung unserer Waren ins Ausland betreffen. Unsere Verpflichtung zur Lieferung der Waren ist gegebenenfalls vom Erhalt gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen der zuständigen Behörden abhängig.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

11.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist

Allschwil (BL). Die BD ist jedoch wahlweise berechtigt, auch die Gerichte am Sitz bzw. Wohnsitz des Käufers anzurufen. Kunden mit Sitz bzw. Wohnsitz ausserhalb der Schweiz anerkennen das zuständige Betreibungsamt Allschwil als Betreibungsort für sämtliche Forderungen aus ihren Verträgen mit der BD.

11.2 Es gilt ausschliesslich das Recht der Schweiz unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge.

## 12. Unwirksame Klauseln

Durch eine Änderung oder durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bedingung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

## 13. Datenschutzhinweis

13.1 BD bearbeitet und gibt Personendaten bekannt für Zwecke, die mit Verkaufs- und Lieferverträgen unter diesen AGB in Verbindung stehen, z.B. Auftragsbearbeitung, Finanz- und Rechnungswesen, etc. Personendaten stammen entweder von den betroffenen Personen selbst, oder aber aus anderen, z.B. öffentlich zugänglichen, Quellen.

13.2 Um effizient als Teil der globalen Becton, Dickinson and Company („BDX“) Unternehmensgruppe zu operieren, gibt BD zu diesen Zwecken Personendaten ins Ausland bekannt, wobei dies weltweit erfolgen kann in alle Länder (einschließlich den USA), in denen Niederlassungen unterhalten werden oder aber Dritte im Auftrag BD's Daten verarbeiten (z.B. in zentralisierten Rechenzentren). Wenn dazu Länder zählen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Schutz gewährleistet, wird BD eine Bekanntgabe nach Massgabe des Bundesgesetzes über den Datenschutz vornehmen.

13.3 Betroffene Personen haben ein Auskunfts- und Berichtigungsrecht betreffend ihrer Personendaten, das sie kostenlos gegenüber BD geltend machen können.

Stand: 01.11.2010



**Becton Dickinson AG**  
Binnerstrasse 94  
CH-4123 Allschwil